

VI. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Gremersdorf vom 20.12.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf vom 20.12.2011 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

a) Jahnshof 1,60 €,

b) Gremersdorf in den Straßen „Alter Sundweg“, „Zum Redder“, Bollbrügge in der Straße „Alter Sundweg Nr. 1 bis 11“ und „Mühlenbergshufe“ 2,62 €“

2. § 7 Absatz 2 Satz 8 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 21.12.2011

(L.S.)

Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister
gez. Klinckhamer